



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 164/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 03.12.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Herr Bergs /
Herr Engels

Aktenzeichen: Abt. 5/
Gebührenkalk.
Schmutz- u.
Niederschlagswasser
2016

Datum: 18.11.2015

**Schmutz- und Niederschlagswasser;
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016**

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2015 fasst der Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgenden Beschluss:

- 1) Die vorgelegte Gebührenkalkulation „Schmutz- und Niederschlagswasser“ für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die kalkulierten Gebühren lauten:
 - a) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 108,00 €,
 - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,48 € je m³,
 - c) die Grundgebühr beträgt beim Niederschlagswasser 0,21 € je m² versiegelte Fläche,
 - d) die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 1,05 € je m²,
 - e) die Zwischenzählergebühr beträgt 32,20 € pro Jahr.
 - f) der anteilige Fixkostenanteil wird auf 26 % festgelegt.
- 3) Die Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Produkt: 91121

Unter Zugrundelegung der Anlagen 1 bis 3 ergeben sich für die Festlegung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Kosten: 2.802.515,17 €

Erlöse: 2.802.515,17 €

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen zu Beschlussvorlage Nr. 150/2015 im Haupt- und Finanzausschuss vom 17.11.2015 verwiesen.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

.-

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)